

Gingen, 19.03.2021

Anpassung der Corona Verordnung ab **Montag, 22.03.2021**

### **Maskenpflicht an der Grundschule**

Liebe Erziehungsberechtigte,

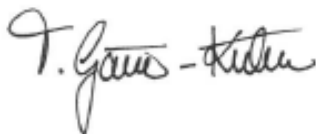
die Landesregierung Baden-Württemberg hat wichtige Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie überarbeitet und beschlossen, dass ab Montag 22.03.2021 die Maskenpflicht für die Grundschule neu eingeführt wird:

...zusätzlich wird ab Montag die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Lehrkräfte sowie für **Schülerinnen und Schüler eingeführt. Die Maskenpflicht gilt im und außerhalb des Unterrichts.**

In einer Übergangsphase können die Schülerinnen und Schüler auch Alltagsmasken tragen, wenn kurzfristig keine medizinischen Masken für Kinder beschafft werden können.

Bitte statten Sie ihre Kinder bis Montag mit entsprechenden Masken aus! Die Schule behält sich vor Kinder, welche ohne Masken zum Unterricht erscheinen nach Hause zu schicken.

Mit freundlichem Gruß



T. Gröner-Kühn